

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2016-024
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 26.09.2016 Verfasser: Guth, Hannelore
Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	27.09.2016 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt für den Röbbeler Segler-Verein „Müritz“ e.V. für die Fördermaßnahme „Sanierung des Sanitärgebäudes“ den nationalen Kofinanzierungsanteil in Höhe von voraussichtlich 25.000 € zu übernehmen.

Die finanziellen Mittel dafür werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Sachverhalt:

Der Röbbeler Segler-Verein beabsichtigt das Sanitärgebäude umfassend zu sanieren.

Die Sanitäranlagen entsprechen nicht mehr dem Standard und müssen dringend erneuert werden.

Das ist wichtig für den Erhalt der bisherigen Nutzung, z. B. für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für die Durchführung weiterer nationaler und internationaler Meisterschaften.

Dafür wurde ein Förderantrag für das Förderjahr 2017 - 2018 an den Landessportbund gestellt. Gemäß Förderrichtlinie ist für die Gewährung einer ELER - Zuwendung ein nationaler Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 % erforderlich. Dieser muss durch die Kommune bereitgestellt werden.

Die Baukosten sollen laut Kostenschätzung 276.700 € brutto betragen. Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von 100.000 €, davon wären 25.000 € als nationaler Kofinanzierungsanteil durch die Stadt zu tragen.

Zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme wurde die Eintragung einer Grundschuld auf dem städtischen Grundstück in Höhe von 240.000 € beantragt (Vorlage 25-2016-019). Dabei ist auch berücksichtigt worden, dass eventuell keine Fördermittel bewilligt werden.

Der Röbbeler Seglerverein ist für das sportliche Leben in unserer Stadt sehr wichtig. Er engagiert sich ganz stark für die Kinder- und Jugendarbeit. Durch die hervorragende Organisation von nationalen und internationalen Wettkämpfen gewinnt unsere kleine Stadt an Ansehen und wird auch überregional noch bekannter. Diese Aktivitäten sind ein gutes Aushängeschild für uns.

Durch die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils können Fördermittel eingeworben werden und die Belastungen für den Verein aus dieser Baumaßnahme verringern sich. Das liegt auch im Interesse der Stadt und fördert die Kinder- und Jugendarbeit.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen? Einordnen in 2017	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto 42100.78159000
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € 25.000	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Guth, Hannelore	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift